

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

## Sitzungsvorlage

Datum: 25.09.2017

Drucksache Nr.: 17/0317

---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	11.10.2017	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Benennung eines Mitglieds sowie eines vertretenden Mitglieds für die Naturpark-Versammlung des Naturparks Siebengebirge**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Bericht der Verwaltung über die Neuorganisation des Naturparks Siebengebirge mit der Trägerschaft beim Rhein-Sieg-Kreis sowie die Gründung einer Naturpark-Versammlung aus Vertretern der an der Trägerschaft beteiligten Kooperationspartner zur Kenntnis und benennt, entsprechend der zu schließenden diesbezüglichen Kooperationsvereinbarung, Herrn Rainer Gleß, Erster Beigeordneter der Stadt Sankt Augustin, als stimmberechtigtes Mitglied sowie Herrn Gerhard Kasper, Leiter des Büros für Natur- und Umweltschutz, als stellvertretendes Mitglied für die Naturpark-Versammlung.

### Sachverhalt / Begründung:

Der Naturpark Siebengebirge wurde bereits 1958 – als einer der ersten Naturparke – gegründet. Zunächst wurde in der Regie des Landes NRW bzw. der Bezirksregierung Köln die Trägerschaft für den Naturpark 1986 an den Verschönerungsverein für das Siebengebirge (VVS) als Verein bürgerlichen Rechts übergeben. Die Arbeiten für den Naturpark erfolgten seitdem fast ausschließlich im Wege des ehrenamtlichen Engagements durch den VVS.

Diese Organisationsform des Naturparkes Siebengebirge entsprach nicht mehr den inhaltlichen und finanziellen Ansprüchen an eine effiziente und zukunftsorientierte Naturparkarbeit und war daher reformbedürftig.

Mit Beschluss des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses der Stadt Sankt Augustin vom 06.03.2007 ist das Pleisbachtal in den Naturpark Siebengebirge aufgenommen worden und die Stadt Mitglied der Naturparkverwaltung geworden.

Ein Arbeitskreis aus den Vertretern für die beteiligten Kommunen des Naturparks (Bonn, Bad Honnef, Königswinter und Sankt Augustin sowie der Rhein-Sieg-Kreis) hat nunmehr die Weichen für eine gesicherte Zukunftsperspektive gestellt. Die Naturparkkommunen bringen

sich finanziell und organisatorisch ein, um den Naturpark für die weitere Entwicklung effektiv, kostengünstig und nachhaltig aufzustellen. Die Neuorganisation erfolgt zudem möglichst unbürokratisch.

Mit Übertragung und Genehmigung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ist die formale Trägerschaft des Naturparks Siebengebirge vom VVS auf den Rhein-Sieg-Kreis übergeben worden. Damit soll der Rhein-Sieg-Kreis die Belange des Naturparks nach außen vertreten.

Der Rhein-Sieg-Kreis richtet als Träger des Naturparks Siebengebirge eine eigene Geschäftsstelle ein. Diese soll dauerhaft in der Gebietskulisse des Naturparks Siebengebirge ihren Sitz haben. Übergangsweise ist die Geschäftsstelle in Büroräumen des Rhein-Sieg-Kreises untergebracht. Diese Räume stellt der Rhein-Sieg-Kreis kostenfrei zur Verfügung.

Bereits in der Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 10.05.2017 wurde über die Neuorganisation der Naturparkverwaltung mit Trägerschaft beim Rhein-Sieg-Kreis berichtet und die Beteiligung der Stadt Sankt Augustin an der neuen Trägerschaft durch Abschluss einer diesbezüglichen Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis beschlossen.

Über diese interkommunale Verwaltungsvereinbarung wird sichergestellt, dass alle beteiligten Stellen über eine noch zu bildende Naturpark-Versammlung (Entscheidungsgremium) maßgeblichen Einfluss auf alle im Zusammenhang mit dem Naturpark umzusetzenden Maßnahmen erhalten.

Der Naturpark-Versammlung soll aus 6 stimmberechtigten Beteiligten (die Städte Bonn, Bad Honnef, Königswinter, Sankt Augustin, der Rhein-Sieg-Kreis sowie der VVS) bestehen. Pro Beteiligter sollen dorthin 2 Mitglieder (ein stimmberechtigtes Mitglied sowie ein vertretendes Mitglied) entsandt werden. Die Mitglieder werden von den beteiligten Kommunen bzw. dem VVS benannt. Bei Beschlüssen erfolgt eine Gewichtung der Stimmen nach Finanzierungsanteil. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verwaltungsvereinbarung entfallen entsprechend der Gewichtung auf den Rhein-Sieg-Kreis 7 Stimmen, auf die Stadt Bonn 4 Stimmen, auf die Stadt Königswinter 3 Stimmen, auf die Stadt Bad Honnef 2 Stimmen, auf die Stadt Sankt Augustin 1 Stimme und auf den VVS 1 Stimme.

Die Naturpark-Versammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Naturparks, die nicht zum laufenden Geschäft gehören.

Dazu gehören insbesondere

- den Abschluss, die Änderung und die Kündigung des für die Durchführung der Geschäftsstelle abzuschließenden Vertrages,
- die Verabschiedung des für die Geschäftsstelle maßgeblichen Haushalts- und Wirtschaftsplans,
- die Aufnahme weiterer Beteiligter,
- die Änderung des Finanzierungsschlüssels,
- die Festlegung des Sitzes der Geschäftsstelle,
- die Kooperation mit anderen Organisationen.

Für alle Angelegenheiten des Naturpark-Vorstandes gelten im Übrigen die Vorschriften der Kreisordnung NRW und der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die Ausschüsse des Kreistages entsprechend.

Die Naturpark-Versammlung wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende sowie zwei Stellvertreter. Diese bilden den geschäftsführenden Vorstand. Ihm obliegen alle laufenden Geschäfte des Naturparks, zu denen nicht die Naturpark-Versammlung berufen wurde.

Die Naturpark-Versammlung kann zusätzlich beratende Mitglieder zulassen. Beratende Mitglieder können Anträge zur Tagesordnung stellen, besitzen Rederecht und erhalten die Sitzungsunterlagen der ordentlichen Mitglieder. Stimmrecht besteht nicht.

Der Naturpark-Versammlung steht beratend ein Naturpark-Beirat zur Seite. Als Fachgremium sind die für die Weiterentwicklung eines Naturparks relevanten Interessengruppen zu berücksichtigen. Der Beirat ist bei allen wichtigen Angelegenheiten zu hören. Die Mitglieder sind durch den Naturpark-Versammlung zu berufen.

Wie auch die anderen Kooperationspartner, wurde die Stadt Sankt Augustin gebeten, nunmehr ihre beiden Mitglieder (stimmberechtigtes Mitglied und ständig vertretendes Mitglied) für die zu gründende Naturparkversammlung zu benennen.

Die Verwaltung beantragt die Entsendung folgender Personen als Mitglieder in die Naturpark-Versammlung des Naturparks Siebengebirge:

- als stimmberechtigtes Mitglied den Ersten Beigeordneten Herrn Rainer Gleß
- als vertretendes, ebenfalls teilnehmendes Mitglied, den Leiter des Büros für Natur und Umweltschutz Herrn Gerhard Kasper

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand der Trägerbeteiligung und Mitgliedschaft beziffert sich auf 9.800 € jährlich.

Die Mittel für 2017 wurden bereits im Rahmen des ersten Änderungspapiers zum Nachtragshaushalt 2017 berücksichtigt und beschlossen. Für die Folgejahre wurden für die Mittel im Doppelhaushalt 18/19 angemeldet.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.